

GZ.: GRAT - **02/11**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 23. März 2011** um **19:00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Karl Krückl als Vorsitzender

Vizebürgermeister Ernestine Rauscher

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat
Mag.(FH) Stephan Gartner
Herta Zeiler

Gemeinderat Günther Böckl
Franz Doneus
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Johann Fink
Bernhard Mahr
Clemens Manhart
Adele Gaischnek
Karl Kastner
Josef Schuckert
Erwin Strebl
Werner Traupmann

Entschuldigt abwesend: Petra Zeiner

Schriftführer: Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung - öffentlich

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2010 (GZ.: GRAT - 01/11)

TOP 02 Beschlussfassung: EVN-Verträge Strom/Gas

TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Parz. 180/4, KG Neudorf

TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf Rettungszylinder FF Kirchstetten

TOP 05 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten "Am Grund"

TOP 07 Beschlussfassung: Sonnenkraft-Potentialanalyse, automatische Rechnungslegung

TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Sektionaltor Umwelthalle

TOP 09 Beschlussfassung: Grundverkauf Parz. 718/1, KG Kirchstetten

TOP 10 Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

TOP 11 Beschlussfassung: Änderung des Teilbebauungsplanes

TOP 12 Beschlussfassung: Umwidmung Grst. Nr. 69/67, KG Neudorf

TOP 13 Beschlussfassung: Volksbefragung „Windkraft in Neudorf/Staatz“

TOP 14 Beschlussfassung: Holzlagerplätze

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bgm. folgenden Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung einer nicht öffentlichen Sitzung gemäß §46 Gemeindeordnung 1973:

§46 Beschlussfassung: Aufnahme Stützkraft im Kindergarten Neudorf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 01 in nicht öffentlicher Sitzung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2010 (GZ.: GRAT - 01/11)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 16. Februar 2011 (GRAT 01/11) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: EVN-Verträge Strom/Gas

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl erläutert, dass die EVN-Verträge mit einer Laufzeit von 4 Jahren neu beschlossen und unterfertigt werden sollen.

Im Vergleich zu den Verträgen, die bisher abgeschlossen wurden, ändert sich die

Rabattstaffelung. Der Rabatt-Prozentsatz wird reduziert, allerdings wird die Kläranlage, die bisher ausgenommen war, in den Rabattpreis einbezogen.

Eine Diskussion des Gemeinderates ergibt, dass weitere Angebote von alternativen Betreibern eingeholt werden sollen.

Daher setzt der Bürgermeister diesen TOP von der Tagesordnung ab. Die Stromverträge sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut behandelt werden, sobald Alternativangebote vorliegen.

TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Parz. 180/4, KG Neudorf

Sachverhalt: Mag. Lorenz Pelzer verliert das schriftliche Ansuchen von Fr. Nicole Götz, wohnhaft in Neudorf 352 und Hr. Daniel Maurer zum Ankauf des Bauplatzes Nr. 180/4 in der Siedlung „Am Grund“, KG Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 180/4, KG Neudorf, Am Grund Nr. 9, mit einer Fläche von 912 m² zum Preis von € 13,00 /m², Gesamtkosten somit € 11.856,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten beschließen.

Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. März 2012 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf Rettungszylinder FF Kirchstetten

Sachverhalt: BGM. erläutert das Angebot für den neuen hydraulischen Rettungssatz der FF Kirchstetten. Dieser Rettungssatz kann von allen 3 Feuerwehren der Großgemeinde bedient werden und wird auch von allen 3 Feuerwehren bei den Übungen verwendet.

Das Angebot der Fa. Iveco Magirus beträgt € 21.066,00 inkl. Mwst.

Die Förderung des Rettungssatzes beträgt ca. 20 %.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines hydraulischen Rettungssatzes für die FF Kirchstetten um € 21.066,00 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass für eine Darlehensaufnahme 6 Banken zur Angebotsabgabe eingeladen worden sind. Es sind 4 Angebote fristgerecht abgegeben worden. Der Vergabevorschlag der Fa. RPW Wirtschaftstreuhand GmbH empfiehlt als Bestbieter die Erste Bank der österr. Sparkassen AG. Die Darlehenssumme beträgt € 900.000,- und wird für die Errichtung des Kanals und der Wasserversorgung in der neuen Siedlung „Am Grund“ und die Erweiterung des Betriebsgebietes im Osten von Neudorf (Grst. Nr. 1648/1) verwendet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der „Erste Bank der österr. Sparkassen AG“ in der Höhe von € 900.000,- gemäß den in der Ausschreibung genannten Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten "Am Grund"

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass vom ZT Herbert Steinbacher das Projekt zur Erweiterung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (BA04) und zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (BA08) in der Siedlung „Am Grund“ in einem offenen Verfahren ausgeschrieben wurde. Es wurden 10 Angebote fristgerecht abgegeben und vom ZT Steinbacher geprüft und ausgewertet. Billigstbieter ist die Fa. Leithäusl mit einer Bruttovergabesumme von € 813.404,46.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H. mit einer Vergabesumme von € 813.404,46 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Sonnenkraft-Potentialanalyse, automatische Rechnungslegung

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die EVN der Gemeinde Angebote zu folgenden Leistungen bzw. Produkten gelegt hat:

*) Sonnenkraft-Potentialanalyse: Es wird eine Auswertung (grafisch und textuell) zur besseren Einschätzung der Eignung von Dachflächen zur Montage von Photovoltaikanlagen angeboten. Der Preis für alle 3 KG's beläuft sich einmalig auf € 6457,99 inkl. Mwst.

*) automatische Rechnungslegung inkl. Energiebericht über den gesamten Stromverbrauch der Gemeinde. Der vergünstigte Kombipreis dieses Produktes für die Gemeinde Neudorf beträgt € 785,86 inkl. Mwst. pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der beiden Produkte „automatische Rechnungslegung und Energiebericht“ sowie „Sonnenkraft-Potentialanalyse“ zu den im Sachverhalt angeführten Preisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Sektionaltor Umwelthalle

Sachverhalt: Bgm. berichtet, dass aufgrund des defekten Sektionaltors bei der Umwelthalle Angebote für ein neues Tor inkl. Montage eingeholt wurden. Folgende

Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Rieder, Kottlingneusiedl

Fa. Stahlbau Lochmann GmbH & Co KG, Wolkersdorf

Fa. Adolf Tobias Gesellschaft m. b. H, St. Andrä/Wörtern

Fa. Lindpointner Torsysteme GmbH, Buchkirchen

Bestbieter ist die Fa. Lindpointner mit einer Gesamtauftragssumme von € 4.829,28 inkl. Mwst..

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Sektionaltors für die Umwelthalle im Wert von € 4.829,28 inkl. Mwst. an die Fa. Lindpointner Torsysteme GmbH vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bgm. Karl Krückl setzt folgenden TOP von der Tagesordnung ab:

TOP 09 Beschlussfassung: Grundverkauf Parz. 718/1, KG Kirchstetten

Dieser TOP wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

TOP 10 Beschlussfassung: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Mag. Lorenz Pelzer berichtet über die vorliegende Verordnung betreffend die Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Neudorf gemäß den Unterlagen der Raumplanerin Arch. DI Anita Mayerhofer (Pz.430-10/10) und den Anmerkungen im Gutachten von Fr. DI Helma Hamader vom 15. März 2011 (RU2-O-412/024-2011). Die Änderungen betreffen eine kleinräumige Änderung eines Grüngürtels, der in seiner Abgrenzung an die Situation in der Natur angepasst wird. Die zugehörige Verordnung lautet wie folgt:

VERORDNUNG

- § 1** Auf Grund des §22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz für die KG Neudorf abgeändert und auf Basis der digitalen Katastermappe unter der Planzahl PZ.430-10/10 neu dargestellt.
- § 2** Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Karl Krückl

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung zur Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß PZ.430-10/10 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sachverhalt: Mag. Lorenz Pelzer berichtet über die vorliegende Verordnung betreffend die Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Neudorf gemäß den Unterlagen der Raumplanerin Arch. DI Anita Mayerhofer (Pz.430-10/10). Die Änderungen betreffen eine Erweiterung der Betriebszone Neudorf Ost (nördlich von PVT Austria) und die Verordnung lautet wie folgt:

VERORDNUNG

- § 1** Auf Grund des §22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz für die KG Neudorf abgeändert und auf Basis der digitalen Katastermappe unter der Planzahl PZ.442-12/10 neu dargestellt.
- § 2** Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Karl Krückl

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung zur Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß PZ.442-12/10 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Änderung des Teilbebauungsplanes

Sachverhalt: Mag. Lorenz Pelzer berichtet, dass der Teilbebauungsplan der KG Neudorf gemäß den Planunterlagen von der Raumplanerin Arch. DI Anita Mayerhofer gemäß den Planunterlagen (PZ. 444-12/10) und den Anmerkungen im Gutachten von Fr. DI Helma Hamader vom 15. März 2011 (RU2-O-412/024-2011) geändert und neu dargestellt werden soll. Die zugehörige Verordnung lautet wie folgt:

VERORDNUNG

- § 1** Auf Grund des §73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.
- § 2** Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau unter der Planzahl PZ.444-12/10 verfassten und aus 1 Planblatt (Planblatt Nr. 1) bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese

Verordnung versehen ist.

§ 3 Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Karl Krückl

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Verordnung zum Erlass eines Teilbebauungsplanes für die KG Neudorf (PZ. 444-12/10) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Umwidmung Grst. Nr. 69/67, KG Neudorf

Sachverhalt: Fam. Kancer Silke und Alexander haben am Gemeindeamt eine teilweise Umwidmung des an ihr Grundstück (Nr. 69/69, KG Neudorf) angrenzenden Gemeindegrundstücks 69/67 beantragt. Ziel der Umwidmung soll eine Ausfahrt aus dem nordseitigen Teil ihres Grundstücks über das Grundstück der Marktgemeinde Neudorf sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die teilweise Umwidmung des Grundstückes 69/67, KG Neudorf, in eine öffentliche Verkehrsfläche beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: Volksbefragung „Windkraft in Neudorf/Staatz“

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass eine Volksbefragung durchgeführt werden soll, ob in der KG Neudorf ein Windpark errichtet werden soll. Der Termin für Volksbefragung ist der 22. Mai, es werden die Bürger aller 3 KG's befragt. Die Volksbefragung wird wie im §63 ff. der NÖ Gemeindeordnung festgelegt analog zu einer Gemeinderatswahl durchgeführt werden.

Das Ergebnis dieser Befragung soll für den Gemeinderat bindende Wirkung haben.

Die Betreiberauswahl soll in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des wirtschaftlichen Ausschusses mit einem erneuten Hearing der Betreiber durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Durchführung einer Volksbefragung zur Errichtung eines Windparks in Neudorf/Staatz am 22. Mai 2011 gemäß den im Sachverhalt angeführten Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Holzlagerplätze

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die Nachfrage nach Holzlagerplätzen sehr groß ist. Es ist geplant, einen ca. 6 m breiten Bereich nördlich des Areals der Kläranlage als Holzlagerplätze zu vermieten. Die einzelnen Plätze sollen ca. 50 m² groß sein. Es wurden folgende Bedingungen vereinbart:

- *) Pro Person darf nur 1 Holzlagerplatz angemietet werden
- *) Der Platz darf ausschließlich nur für Holzlagerung genutzt werden
- *) Die jährliche Miete beträgt bis auf weiteres € 10,--
- *) Es ist erlaubt, die Plätze einzuzäunen, es darf jedoch kein Fundament o.ä. errichtet werden
- *) Bei Rückgabe/Kündigung des Holzlagerplatzes muss die Einfriedung wieder komplett entfernt werden
- *) Die Plätze sollen vorerst befristet auf 10 Jahre vermietet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Vermietung von Holzlagerplätzen gemäß den im Sachverhalt angegebenen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um 20:18 Uhr

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 02/11